

schlußreich, wie in beiden Wiedergaben verschiedene, anderweitig belegte Fakten zu unrichtigen Überlieferungen wurden.

So kann als den Tatsachen entsprechend unterstellt werden, daß Eticho in den späteren Jahren seines Lebens mit einer Ministerialin seines Hauses verbunden war, mit der rechtlichen Folge, daß die Kinder aus dieser Verbindung keine legitimen, im Welfenhause erbberechtigten Nachkommen waren, und er *sine legitimo matrimonio decessit*. Was jedoch aus der Überlieferung nicht hervorgeht, war, daß Eticho in jüngeren Jahren mit Willibirg, der Schwester der Grafen Adalbero und Eberhard von Ebersberg¹⁰ vermählt war, wie dem Eintrag im *Liber vitae Einsidlensis*, dem Einsiedler Jahrzeitbuch zum April zu entnehmen ist: *Comes Ethich de Baioaria et Willa uxor eius*¹¹. Den Gedächtniseintrag verdankte Willibirg ihrer Abstammung: Ihre Mutter gehörte der Stifterfamilie des Klosters an¹². Nach Willibirgs Beisetzung in der ersten Hälfte der 80er Jahre übertrug ihr Neffe, Graf Ulrich von Ebersberg, und dessen Gemahlin Richgardis in Erfüllung einer letztwilligen Verfügung der Verstorbenen von deren Hinterlassenschaft an St. Emmeran zu Regensburg, dessen Vogt ihr Enkel Babo, Burggraf von Regensburg, war¹³. Zeugen: *Etih, Marachuuart, Papo, Eparhart, Adalboh, Adalfih, Ögo, Adalpreht, Tagani, Einhart*¹⁴. Bei dem Spitzenzeugen *Etih* handelt es sich um den Witwer nach unbeerbter Ehe. Auf die ihm folgenden Zeugen werden wir sogleich zurückkommen. Da aus dieser Ehe, der dritten für Willibirg¹⁵, keine Nachkommen hervorgingen und

¹⁰) Chronicon Eberspergense, ed. W. Arndt, MGH SS 20, 10 Z. 41–42: *Hic (= Ratoldus) gignit Eberhardum, Adalperonem, Willibirgam*.

¹¹) Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II: Urbare und Rödel 3, bearb. von Paul Kläui (1951) S. 366 Z. 13. Gegen die Identifizierung mit Eticho († um 910) bereits Hagen Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, 1964) S. 158.

¹²) Vgl. hierzu unten S. 87f. Dieses nahe Verwandtschaftsverhältnis kannte die bisherige Forschung nicht. So meint noch Paul Kläui, Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40,2 (= 124. Neujahrsblatt) (1960) S. 21: „Erst die Zuweisung Willebirgs ans Haus Ebersberg macht es verständlich, daß man in Einsiedeln der Ebersberger Grafen gedachte, denn direkte Beziehungen derselben nach Einsiedeln waren bisher nicht bekannt.“

¹³) Siehe unten S. 87.

¹⁴) Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, hg. von Josef Widemann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 8, 1943) n. 218, S. 198.

¹⁵) Siehe unten S. 87.